



**Öko-Konto**  
Rottenburg am Neckar

Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz

## 5. Umsetzungsbericht 2016



## **Inhalt:**

### **Vorwort**

#### **1. Einführung**

#### **2. Was ist ein Öko-Konto?**

#### **3. Das Rottenburger Öko-Konto**

#### **4. Der Wiederherstellungskosten-Ansatz**

#### **5. Praktische Umsetzung**

5.1 Übersicht abgeschlossener Bebauungspläne

5.2 Laufende Bebauungspläne

#### **6. Mittelverwendung**

6.1 Übersicht Ausgaben

6.2 Förderprogramme

6.2.1 Streuobstpflanzungen

6.2.2 Erstellung und Sanierung von Trockenmauern

6.2.3 Revitalisierung von Streuobstbeständen

#### **7. Praktische Beispiele der Umsetzung**

7.1 Trockensteinmauer beim Märchensee

7.2 Baumpflanzung Schulgarten Hailfingen

7.3 Beweidungskonzept

#### **8. Ausblick**

8.1 Erwartete Mitteleinnahmen

8.2 Zukünftige Aufgaben

#### **9. Literatur**

Anlage 1: Projektblätter abgeschlossener Bebauungspläne

Anlage 2: Projektblätter laufender Bebauungspläne

Anlage 3: Zugang 2016

Anhang: Richtlinien Förderprogramme

## VORWORT

Die Stadt Rottenburg am Neckar hat bereits im Jahr 2000 ein Instrument auf den Weg gebracht mit dem die Maßnahmen der baurechtlichen Eingriffsregelung flexibel und sinnvoll umgesetzt werden können – das städtische Öko-Konto.

Der ökologische Ausgleich kann nunmehr unabhängig vom Ort des Eingriffs auch an anderen Stellen des Gemeindegebiets umgesetzt werden - dort, wo dies aus Naturschutzsicht sinnvoll ist.

Dokumentiert werden die städtischen Öko-Konto Aktivitäten und vorläufige wie auch zukünftige Planungen anhand des Öko-Konto Umsetzungsberichts, der mit der aktuellen Fassung bereits zum fünften Mal erscheint.

Unter Leitung des Baudezernats und mit der Stabsstelle Umwelt wurden mit Mitteln des Öko-Kontos vielfältige Maßnahmen umgesetzt und damit erlebbare Natur entwickelt.

Durch die geplante Erschließung von Baugebieten im Rahmen des „Wohnbaulandprogramms 2025“ wird das Öko-Konto weiterhin finanzielle Mittel erhalten. Der geplante Mitteleinsatz reicht von Beweidungen über Projekte wie das Förderprogramm „Revitalisierung der Streuobstbestände“ und anderer Förderprogramme bis hin zu speziellen Artenschutzmaßnahmen, welche die Lebensräume von gefährdeten Amphibien und Offenlandarten aufwerten.

Über diese Planungen und Projekte der vergangenen Jahre möchte Sie der vorliegende Bericht näher informieren.

Rottenburg am Neckar, im Dezember 2016

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Stephan Neher". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Stephan Neher  
Oberbürgermeister

## 1. Einführung

Natur und Landschaft wird u.a. im BNatSchG als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen angesehen. Dem gegenüber steht der stetig steigende Siedlungsdruck, der unter einer zukunftsweisenden Stadtentwicklung das weitere Erschließen von Bauland auch in Rottenburg am Neckar wieder nötig macht. Um beide Bedürfnissen adäquat zu bedienen, hat der Gesetzgeber seit dem Jahr 1993 eine kontinuierliche Verzahnung des Bau- und des Naturschutzgesetzes herbeigeführt. Besonders zeigt sich dies in der Übernahme der städtebaulichen Bestimmungen der Eingriffsregelung in das Baugesetzbuch „mit dem Ziel, die Instrumente und Verfahren zur Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in der Bauleitplanung übersichtlicher und leichter handhabbar zu gestalten“. (LfU, Naturschutz – Praxis, Eingriffsregelung 3: Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung 1. Aufl. 2000)

Mit der Baurechtsnovelle von 1998 und dem Inkrafttreten des § 1a BauGB in Verbindung mit § 135 a Abs. 2 BauGB wird eine räumliche sowie zeitliche Entkopplung von Eingriff und Ausgleich ermöglicht. Dafür ist das Führen eines Öko-Kontos notwendig. Sind die zu erwartenden Eingriffe nicht innerhalb oder außerhalb eines Baugebietes auszugleichen, kann auf bereits umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen des Öko-Kontos zurückgegriffen werden. Das bedeutet, dass mit ihm Maßnahmen vor- aber auch refinanziert werden können.

Die räumliche und zeitliche Flexibilisierung ermöglicht nun den Einsatz von Maßnahmen im Sinne des Ausgleiches für den Natur- und Landschaftsschutz an zielgerichteten Stellen. Dies bedeutet auch die in der Landschaftsplanung vorgesehenen Konzepte zur Aufwertung von Natur und Landschaft fortwährend umzusetzen, selbst wenn staatliche Zuschussquellen versiegen und städtische Haushaltsmittel knapp sind. (vgl. Umsetzungsbericht 4)

Seit dem letzten Umsetzungsbericht aus Jahr 2011 wurden weitere rund 150 Einzelmaßnahmen umgesetzt.

## 2. Was ist ein Öko-Konto?

Grundprinzip der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist die Verpflichtung des Verursachers, bei Vorliegen eines Eingriffs Wiedergutmachung zu leisten. Diese Verpflichtung basiert auf der Vorstellung, verloren gegangene Werte und Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild wiederherzustellen oder, falls dies nicht möglich ist, zumindest eine Entschädigung für diesen Verlust zu erreichen. Wie in anderen Rechtsfeldern ist auch im Falle der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung die Wiedergutmachung nach der Schwere der Beeinträchtigung zu bemessen.

Die Wiederherstellung wird in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung als Ausgleich und/oder Ersatz bezeichnet. Solche Kompensationen gehen einer Entschädigung vor, die nach dem Naturschutzrecht durch monetäre Abgaben erfolgt.

Bei der Erschließung von Bauland entsteht aus den oben genannten Gründen ein Kompensationsbedarf, der in der Regel nicht vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befriedigt werden kann. Können Beeinträchtigungen (z. B. Bodenfunktionen durch Versiegelung) nicht in einem zeitlichen, räumlichen und funktionalen Zusammenhang zum baulichen Eingriff ausgeglichen werden, ist es erforderlich, den Kompensationsumfang bzw. die Entschädigungsleistung in Form von Ersatzmaßnahmen zu ermitteln.

Bei der Eingriffsregelung wird nach einer Stufenabfolge die Erfüllungen der naturschutzfachlichen Anforderungen abgearbeitet. Das Durchleuchten folgender Punkte ist Basis einer qualifizierten Aussage über die Quantität und Qualität des möglichen Kompensationsbedarfs:

- Prüfung und Anwendungsbedarf
- Abgrenzung des Untersuchungsraums
- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft
- Erfassung der Wirkung der städtebaulichen Planung auf Natur und Landschaft
- Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum und Einschätzung der Erheblichkeit dieser Beeinträchtigung
- Ermittlung der vermeidbaren und verminderbaren Beeinträchtigungen
- Ausarbeitung des Maßnahmenkonzeptes zur Kompensation vermeidbarer erheblicher Beeinträchtigungen
- Erstellen der Eingriffs-Ausgleichsbilanz
- Integration in den Bauleitplan

Die Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erfolgt über eine Bestandsanalyse und Umweltauswirkungen zu den Schutzgütern. Dazu zählen

- Schutzgut Arten und Lebensräume
  - Schutzgut Boden
  - Schutzgut Wasser
  - Schutzgut Klima/Luft
  - Schutzgut Landschaftsbild incl. Landschaftsbezogene Erholung
- sowie deren Wechselwirkungen.

Weisen die Analysen zu den Schutzgütern oder Teilen davon eine „erhebliche Beeinträchtigung“ im Sinne des Naturschutzgesetzes auf, fallen diese unter die Eingriffsregelung. Nach der Erarbeitung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich, welche im jeweiligen Bebauungsplan festgesetzt werden, gibt die Eingriff-/Ausgleichsbilanz Auskunft über den Umfang derer betroffene Schutzgüter, welche über das Öko-Konto kompensiert werden können. Diese Maßnahmen müssen mit der geordneten städtebaulichen Entwicklung, den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar sein. Als Grundlage dafür dienen u.a. der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan.

Das Öko-Konto unterliegt innerhalb der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung dem Abwägungsgebot, nach dem private und öffentliche Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen sind (§ 1 Abs. 7BauGB). Die Rechtsprechung hat mittlerweile verschiedentlich festgestellt, dass die Belange des Naturschutzes und der Landespflege keinen "abstrakten Vorrang" vor anderen zu berücksichtigenden Belangen haben. Dies kann im Ausnahmefall dazu führen, dass trotz Öko-Konto anderen, von der Gemeinde für gewichtiger betrachteten Belangen, Vorrang eingeräumt werden kann.

### 3. Das Rottenburger Öko-Konto

Bei der Stadt Rottenburg am Neckar bildete das Landschaftsentwicklungsprogramm mit folgenden Punkten die Grundlage für die Heranziehung entsprechender Kompensationsmaßnahmen.

- Biotopvernetzungspläne
- Gewässerprogramm
- Flächen für Natur und Landschaft (aus dem Landschafts- und Flächennutzungsplan)
- Entsiegelungsprogramm

Aus den genannten Konzepten und Programmen wurde das Landschaftsentwicklungsprogramm als mittelfristiges Handlungsprogramm mit Prioritäten festgelegt, schrittweise vorbereitet und vom Gemeinderat grundsätzlich verabschiedet. Bei der Umsetzung des Programms ist nach Möglichkeit eine räumliche und zeitliche Orientierung an laufenden Eingriffen durch Bebauungspläne vorgesehen. Das Programm wurde mittlerweile in großen Teilen umgesetzt (vgl. Umsetzungsberichte 1-4).

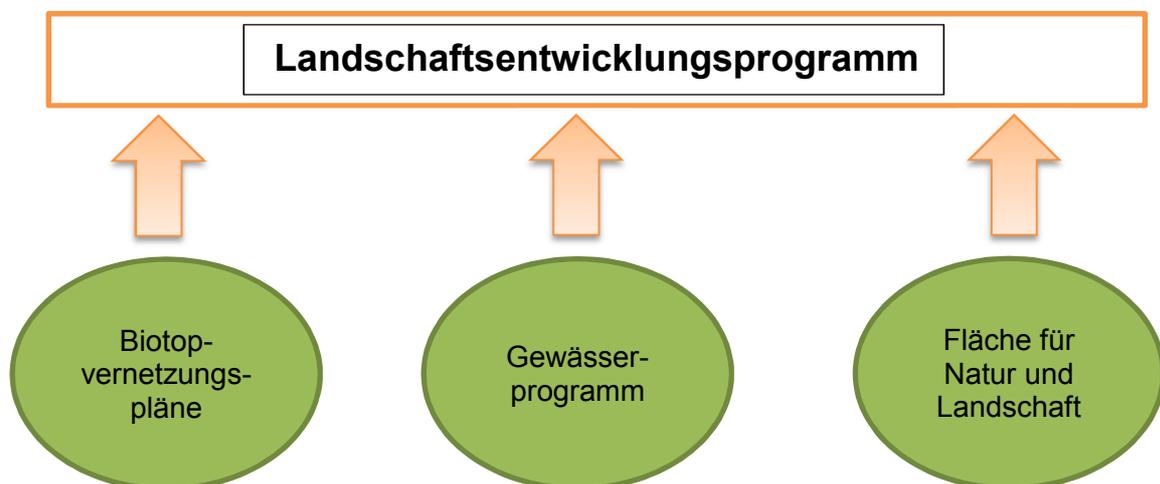


Abb.1 : Säulen des Landschaftsentwicklungsprogrammes

Das Entsiegelungsprogramm lief im Sommer 2011 nach Beschluss des Gemeinderats aus. Dies begründete sich in der eingeführten „Gesplitteten Abwassergebühr“. Hier werden versiegelte und unversiegelte Grundstücksflächen bei der Berechnung der Abwassergebühren getrennt behandelt. Auf unversiegelte Flächen entfallen keine Gebühren, bei Einsatz von versickerungsfähigen Belägen schlagen diese mit einem geringeren Faktor zu Buche.

Die VVG Rottenburg am Neckar stellt derzeit ihren seit 1990 gültigen Landschaftsplan neu auf. Der Landschaftsplan ist das zentrale Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf kommunaler Ebene. Er zeigt nicht nur besondere Flächen für Natur und Landschaft und die damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten für das landschaftliche Umfeld der Gemeinde auf, sondern gibt auch Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen. Diese werden zusammen mit weiteren aktuelleren Fachplanungen wie z.B. dem Biotopverbund und den Zielartenkonzepten oder die Fortschreibung des Landschaftsentwicklungsprogramms dargestellt.

Finanziert wird das Öko-Konto unter anderem aus den ermittelten Beträgen der Ausgleichsmaßnahmen einzelner Bebauungspläne bzw. Einzelvorhaben. Im Haushaltsplan der Stadt Rottenburg am Neckar wird das Öko-Konto als „Geld- Konto“ geführt. Alle Maßnahmen, die das Öko-Konto betreffen werden hier verbucht.

#### 4. Der Wiederherstellungskostenansatz

Der durch die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung errechnete und formulierte Kompensationsbedarf wird im Öko-Konto durch den Wiederherstellungskostenansatz in monetären Beträgen dargestellt.

Die Entscheidung für die Anwendung des „Wiederherstellungskostenansatzes“ als naturschutzfachlich und rechtlich zweckmäßiges Verfahren für die Praxis (vgl. KIEMSTEDT et al. 1996, S.117) erfolgte nach intensiver fachlicher Beratung und nach Diskussion mit den beteiligten Stellen sowie dem Gemeinderat.

Das Verfahren hat folgende Vorteile:

- Es besitzt hohe Akzeptanz, da es leicht nachvollziehbar ist
- Es orientiert sich an dem konkret entstandenen Schaden, der auszugleichen ist
- Die ermittelten Werte lassen sich über solch ein monetäres Öko-Konto leicht verwalten
- Eine leicht nachvollziehbare Umlegung von Kosten auf den Verursacher wird ermöglicht
- Es sind keine Umwege zwischen Wertermittlung für den Kompensationsbedarf und Zuordnung von Kosten für sich daraus ergebenden Maßnahmen notwendig
- Die Kosten für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen können an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und ständig fortgeschrieben werden

Die Wiederherstellungskosten setzen sich aus folgenden Kostengruppen zusammen:

1. Grundstückskosten (Grundstückswert, evtl. Entschädigungen)
2. Herstellungskosten (Bodenmodellierung Bepflanzung, Ansaat etc.)
3. Pflegekosten (nur Fertigstellung- und Entwicklungspflege, keinerlei laufende Unterhaltungskosten)
4. Nebenkosten (im wesentlichen Planungskosten)
5. Zuschläge (für Funktionsdefizite, z.B. Wege, Bodenversiegelungen)

## Kostenschätzung für Ausgleichsmaßnahmen des Öko-Kontos nach dem Wiederherstellungskosten-Ansatz

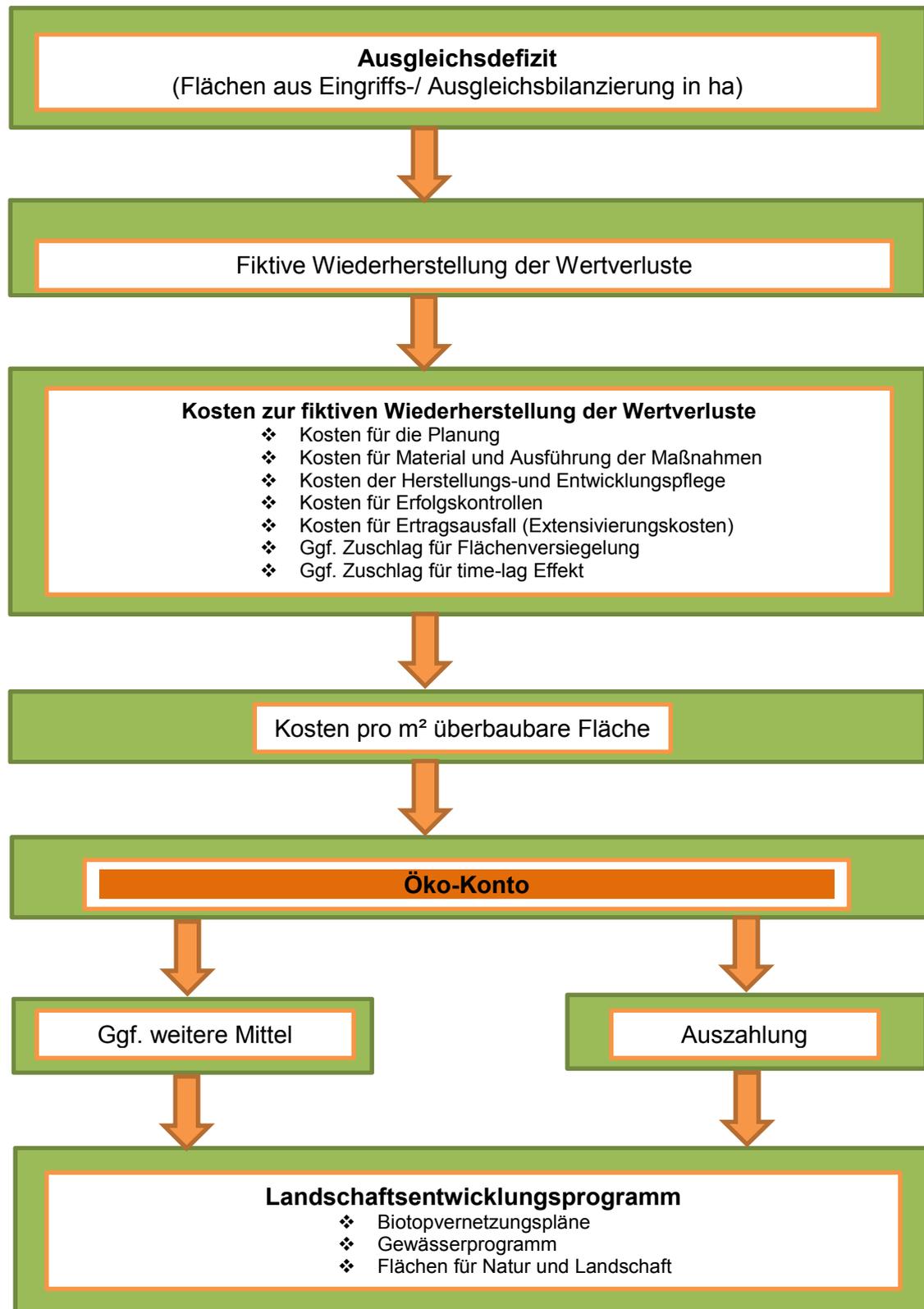


Abb. 2: Kostenschätzung für Ausgleichsmaßnahmen des Öko-Kontos nach dem Wiederherstellungskosten-Ansatz.  
Quelle: KEPPEL, 2003

## 5. Praktische Umsetzung

Die folgende Abbildung zeigt den Ablauf der praktischen Umsetzung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung mit dem Rottenburger Öko-Konto.

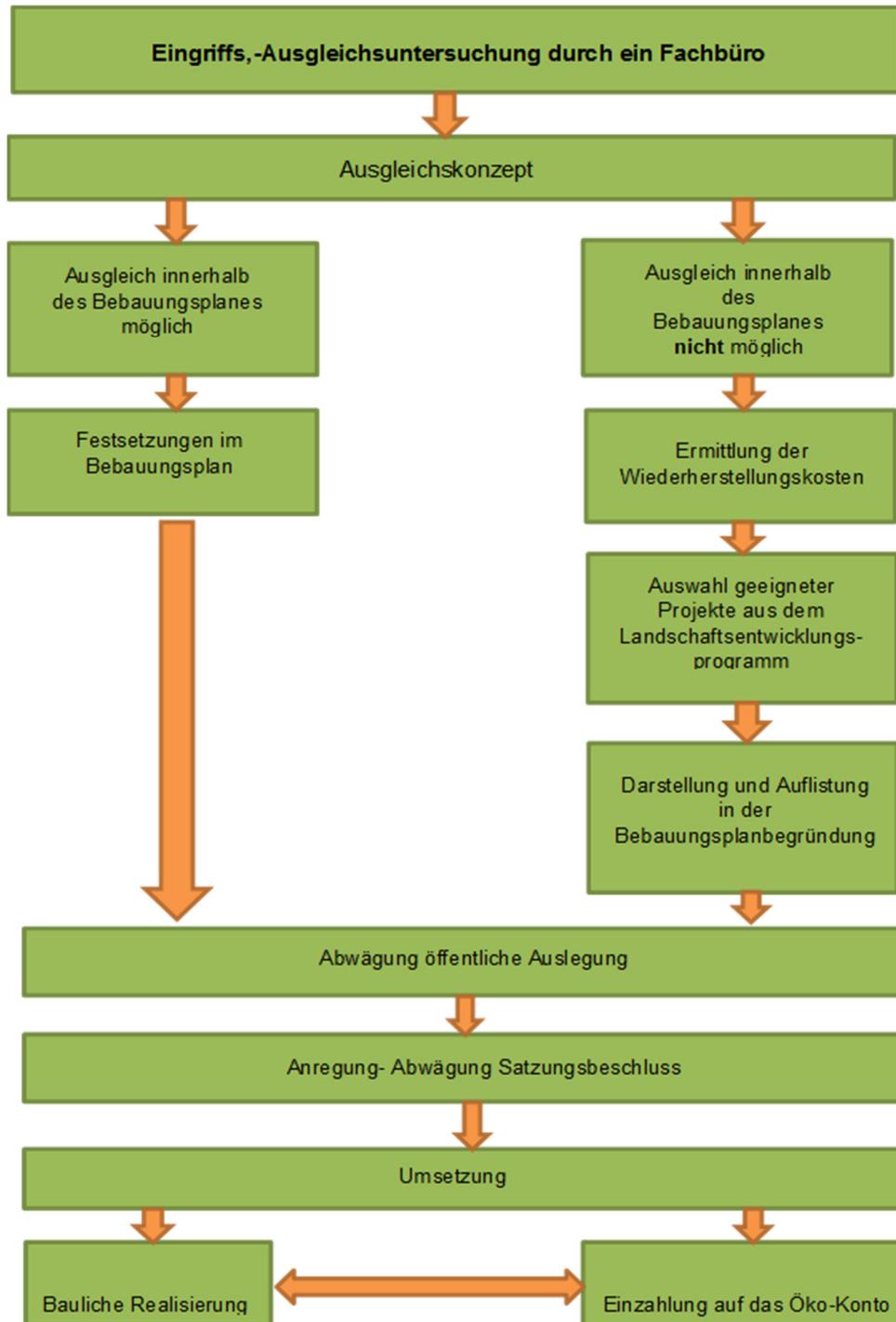


Abb.3 : Umsetzung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung mit dem Rottenburger Öko-Konto, Quelle: KEPPEL, 2005

Aufgrund verschiedenster Umstände (z.B. liegenschaftliche Gründe) kann es vorkommen, dass ausgewählte Maßnahmen nicht realisiert werden können. In diesem Falle besteht immer die Möglichkeit, andere vergleichbare Maßnahmen auszuwählen.

## 5.1 Übersicht abgeschlossener Bebauungspläne

Seit der Einführung des städtischen Öko-Kontos im Jahre 2000 trugen 14 Bebauungspläne zu Kompensationsmaßnahmen.

Die folgende Tabelle zeigt alle Vorhaben seit 2000, bei denen die geplanten bzw. andere zuordenbare Maßnahmen umgesetzt worden sind. Die dafür bereitgestellten und vollständig eingesetzten Geldmittel führten zum Abschluss der Konten.

<b>Bebauungspläne</b>	<b>Kostenäquivalent</b>
An der Hochschule für Kirchenmusik, Kernstadt	45.203,00 €
Baisinger Weg, Ergenzingen	130.185,14 €
Brandhecke West, Dettingen	121.829,86 €
Brunnring 1A, Wurmlingen	64.517,99 €
Gassäcker, Wendelsheim	48.210,00 €
Hinter dem Dorf 1, Seebronn	51.757,00 €
Hinter dem Schloßgarten, Baisingen	24.000,00 €
Kreuzerfeld Süd, Kernstadt	398.434,82 €
Leimgrüble, Oberndorf	40.839,00 €
Siebenlinden III, Kernstadt	115.000,00 €
Sonstige Einnahmen (Ergenzingen)	213.302,74 €
Wasenäcker, Seebronn	72.000,00 €
Westliche Uhlandstraße, Wurmlingen	14.819,00 €
<b>umgesetztes Gesamtvolumen</b>	<b>1.340.098,55 €</b>

Abb.4: Übersicht über die abgeschlossenen Bebauungspläne

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 1 auf den Projektübersichten aufgeführt.

## 5.2 Laufende BPläne

Aktuell stehen noch Mittel aus drei Vorhaben zur Verfügung. Das sind die Bebauungspläne Ahnengärten Baisingen, Landschaftsgarten Dettingen und Ergenzingen Ost 1. Erweiterung. Bisherige und vorgeschlagene Maßnahmen können den nachstehenden Projektblättern (Anlage 2) entnommen werden. Zum Jahresende 2016 stehen noch 127.700 € zur Umsetzung von ökologischen Maßnahmen zur Verfügung.

## 6. Mittelverwendung

### 6.1 Übersicht Ausgaben

Die Summe der einzelnen Bebauungspläne führte zu einem Gesamtguthaben von über 1.489.866 €. Davon wurden bis Ende 2016 bereits über 1.426.028 € umgesetzt.

Seit 2011 wurden rund 150 Einzelmaßnahmen mit insgesamt 305.137.56 € umgesetzt.

Die Analyse und Zuordnung der umgesetzten Maßnahmen in verschiedene Gruppen ergibt folgende Aufteilung:

Jahre	Trockenmauer	Bepflanzung	Revitalisierung	Gewässer	Beweidung	Grunderwerb	Sonstiges
2011	41%	28%					31%
2012	6%	3%	1%	18%	2%		70%
2013	47%	30%	14%		5%		4%
2014	45%	19%	15%		4%	9%	8%
2015	24%	3%	2%	3%	2%	54%	12%
2016	24%	35%	28%		9%		4%

Tab.1: Ausgaben für die verschiedenen Maßnahmen

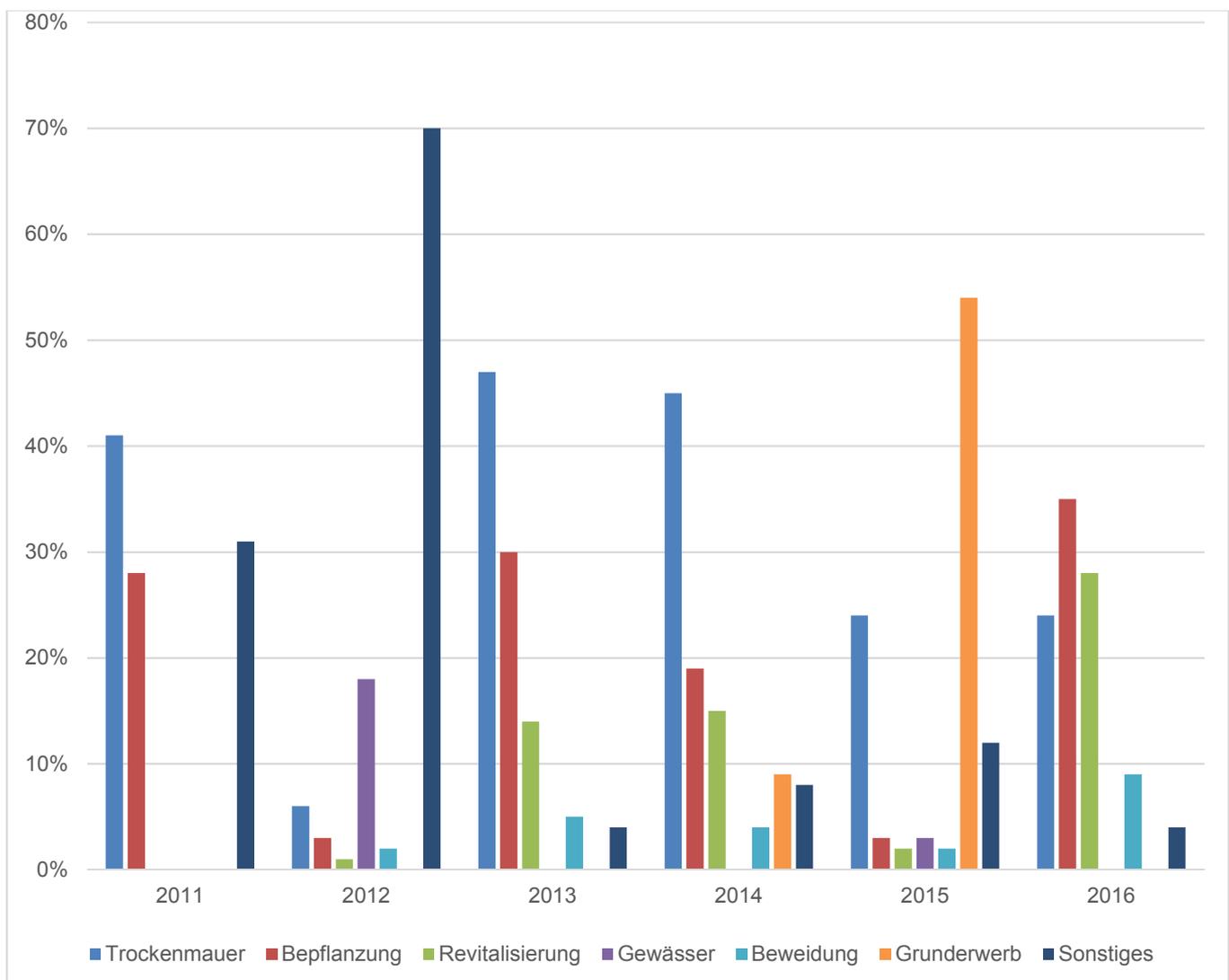


Abb.5: Maßnahmengruppen in % 2011-2016

## 6.2 Förderprogramme

### 6.2.1 Förderprogramm "Streuobstpflanzungen"

Für den Erhalt von Streuobstwiesen in unserer Kulturlandschaft sind Nachpflanzungen von hochstämmigen Obstbäumen von großer Bedeutung.

Denn in einer Streuobstlandschaft ist es der Struktur- Reichtum mit Bäumen verschiedenen Alters und unterschiedlichen Obstarten, die den Fortbestand Streuobstwiesen mit all ihren Funktionen einschließlich des Erhalts alter, traditioneller Obstsorten für Mensch, Tier und Pflanzen dauerhaft sichern.

Dafür stehen Gelder des Öko-Kontos der Stadt Rottenburg zur Verfügung.

Das Förderprogramm "Streuobstwiesen" bietet seit dem Jahr 2000 Zuschüsse für Neupflanzungen von Streuobst-Hochstämmen.

#### Art und Höhe der Förderung

Gefördert werden Ersatz- und Ergänzungspflanzungen auf bestehenden Streuobstwiesen oder anderen geeigneten Flächen auf dem Gebiet der Stadt Rottenburg am Neckar. Dabei sind die Grundsätze des Öko-Kontos anzuwenden.

Gefördert werden Hochstämme (Stammhöhe mind. 180 cm), sowie Halbstämme, die zur Bewirtschaftung einfacher zu handhaben sind. Nicht gefördert werden Sträucher, sowie Spalierobst.

Die Bäume sollten einen Abstand von 10 m untereinander haben.

Die Förderung ist unabhängig von der Baumart, dennoch wird empfohlen alte Baumarten zu pflanzen.

Der Erwerb der Obsthochstämme mit Stützpfählen, Bindegarn und Wildschutz wird gefördert. Hierbei kann bis zu 70% des Erwerbspreises bezuschusst werden, maximal jedoch 17, 90 €.

Nur private Personen können gefördert werden. Auszahlung des Geldes erfolgt nach Pflanzung des Baumes gegen Vorlage der Originalrechnung und Bestätigung der antragsgemäßen Pflanzung des Obstbaumes.

#### Aktuelle Zuschussbeträge ab 2011:

Zuschuss Hochstämme 2011	2.140,67 €
Zuschuss Hochstämme 2012	2.942,34 €
Zuschuss Hochstämme 2013	2.105,44 €
Zuschuss Hochstämme 2014	1.825,80 €
Zuschuss Hochstämme 2015	1.700,35 €
Zuschuss Hochstämme 2016	1.907,88 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.622,48 €</b>

Tab. 2: Ausgaben für Hochstämme

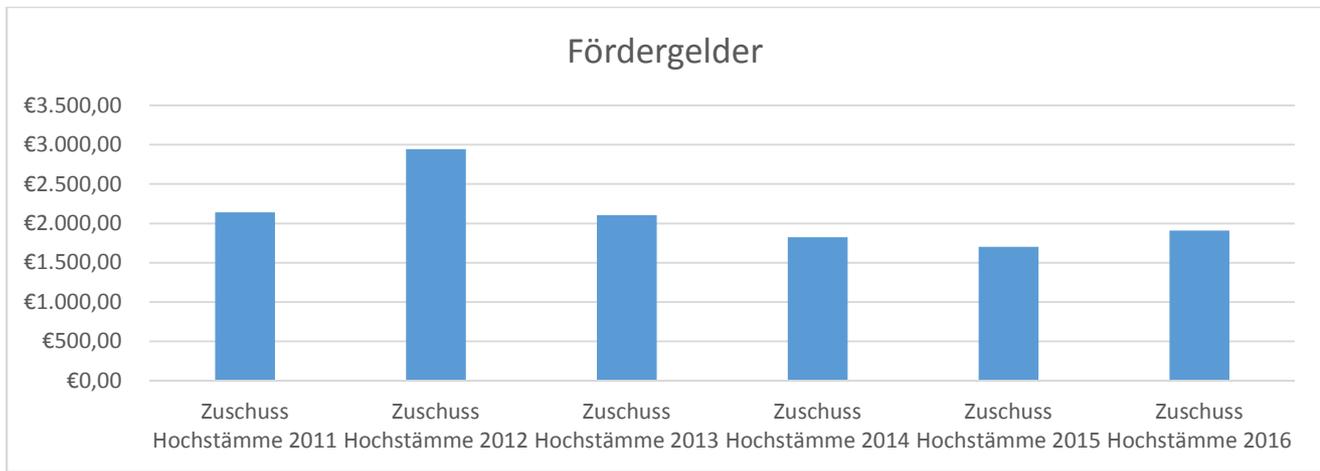


Abb. 6: Ausbezahlte Förderbeträge ab 2011

### 6.2.2 Förderprogramm Erstellung und Sanierung von Trockenmauern

Ehemalige Trockenmauern auf unserer Gemarkung zeugen von der hohen Blüte ehemaliger Weinbaukulturen. Mittlerweile werden viele dieser Grundstücke durch Nutzungsaufgabe nicht mehr bewirtschaftet, Mauern nicht mehr gewartet und repariert, so dass inzwischen viele Mauern baufällig, einsturzgefährdet und teils eingefallen sind. Die ehemals offenen Terrassenflächen verbuschen und verlieren damit ihren typischen, für die Tier- und Pflanzenwelt wesentlichen Charakter, es verschwinden wertvolle Biotopstrukturen.

Trockenmauern haben oft Korridorfunktion und sind für die Vernetzung wichtig.

Typische Pflanzarten, wie das Zimbelkraut, der Gelbe Lerchensporn, verschiedene Mauerpfefferarten, Algen, Flechten und Moose siedeln sich an und bieten Lebensraum für viele Tiere. Reptilien und Wirbellose nutzen diesen als Ruhe- und Winterquartiere, ebenso nisten Wildbienenarten gerne in den Mauerritzen. Sonnenlicht und Wärme wird am Tag gespeichert und nachts wieder abgegeben.

Mit dem Förderprogramm unterstützt die Stadt Rottenburg am Neckar in besonderem Maße den Erhalt von Trockenmauern auf privaten Grundstücken.

Es wurden seit dem Jahre 2011 weitere 66.972,31 € Fördergelder aus dem Öko-Konto bezahlt.

#### Aktuelle Zuschussbeträge ab 2011:

Förderprogramme 2011	17.977,23 €
Förderprogramme 2012	8.450,00 €
Förderprogramme 2013	17.440,00 €
Förderprogramme 2014	7.670,00 €
Förderprogramme 2015	15.435,08 €
Förderprogramme 2016	4.800,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>66.972,31 €</b>

Tab. 3: Ausgaben für Trockenmauern

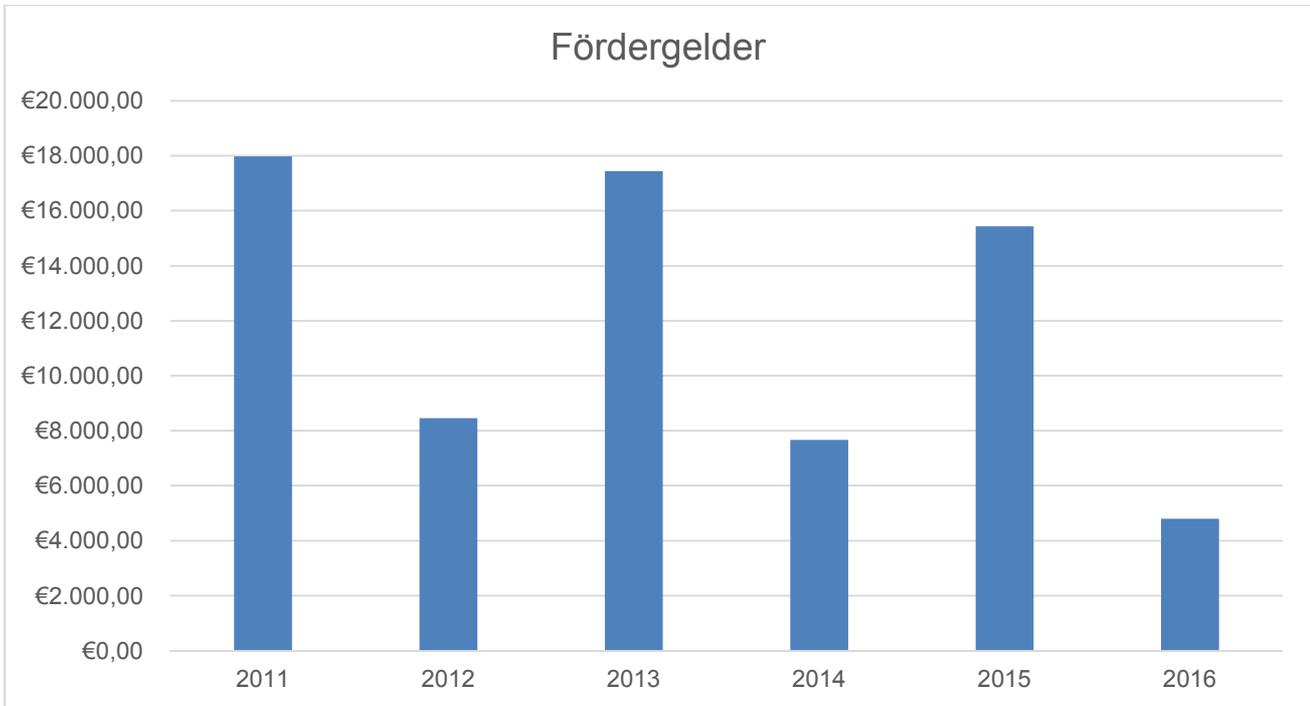


Abb. 7: Ausbezahlte Förderbeträge ab 2011



Abb. 8: Schutz vor dem Verfall einer Weinbergmauer auf der Gemarkung Wurmlingen



Abb.9 :Nach der Restaurierung, 2014

### **6.2.3 Förderprogramm zur Revitalisierung von Streuobstbeständen”**

Immer mehr Streuobstbestände liegen verwildert vor, weil sie über lange Zeit nicht mehr gepflegt wurden. Als Folge droht, zumindest langfristig, die Rodung solcher Flächen und damit die Zerstörung eines besonders hochwertigen Lebensraums für Tiere und Pflanzen. Das neue Förderprogramm der Stadt Rottenburg gibt es ab 2012 für Streuobstbesitzer oder -pächter, die solche Bestände sanieren und damit in die ehemalige Nutzung zurückführen möchten.

Die Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass in dem Streuobstbestand mindestens 5 zusammenhängende Hochstamm-Obstbäume vorhanden sind und es muss ein „schlechter Ausgangszustand“ erkennbar sein, d. h. mindestens 70% der Bäume sind in Vitalität und Stabilität deutlich beeinträchtigt.

Das Förderprogramm fordert eine mehrjährige Pflege in Form von Pflegeschnitten, welche die Stabilität und Vitalität beeinträchtigter Bäume wieder herstellt. Damit einhergehend kann auch der oftmals arten- und blütenreiche Unterwuchs wieder der extensiven Nutzung zugänglich gemacht werden.

Im Vorfeld ist es notwendig, eine artenschutzrechtliche Betrachtung in Absprache mit der Stabsstelle für Umweltschutz durchzuführen, um bei einer möglichen Förderung auf Artenschutzbelange, etwa dem

Belassen von Altholzabschnitten und Bäumen mit Spechthöhlen oder dem Auftreten gefährdeter Moos und Flechtenarten, Rücksicht nehmen zu können.

Orientierung soll das Leitbild einer naturschutzfachlich optimalen Streuobstwiese bieten, d. h. einer dauerhaft extensiv bewirtschafteten Fläche mit 75 bis 80 Prozent ertragsfähigen, vitalen Bäumen, fünf bis zehn Prozent abgängigen bzw. toten Bäumen und zehn bis 15 Prozent Jungbäumen.

Für Nachpflanzungen kann ggf. auf das Förderprogramm für Obstbaumpflanzungen zurückgegriffen werden.

Das Förderprogramm wurde sehr gut angenommen, bis Ende 2016 wurden schon 38 Anträge gestellt.

**Aktuelle Zuschussbeträge ab 2012:**

Revitalisierung Streuobstbestände 2012	360,00 €
Revitalisierung Streuobstbestände 2013	5.055,00 €
Revitalisierung Streuobstbestände 2014	2.485,00 €
Revitalisierung Streuobstbestände 2015	1.365,00 €
Revitalisierung Streuobstbestände 2016	5.535,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>14.800,00 €</b>

Tab. 4: Ausgaben für Streuobstbäume

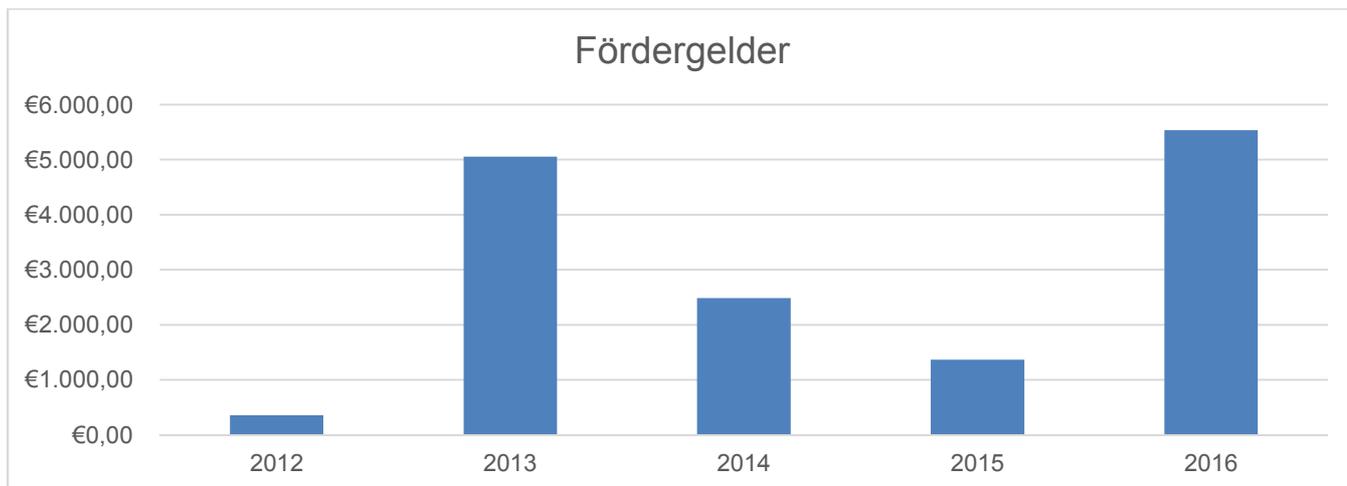


Abb.10: Ausbezahlte Förderbeträge ab 2012

**Beispielfotos vor und nach dem Schnitt:**

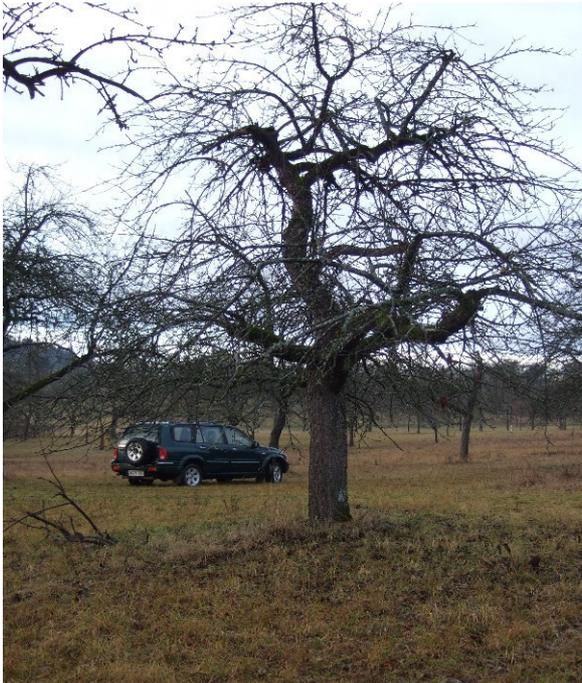


Abb. 11: Ein Baum vor der Pflege



Abb. 12: Nach der Pflege



Abb.13: Vor der Pflege



Abb.14: Nach der Pflege

## 7. Praktische Beispiele der Umsetzung

### 7.1 Trockensteinmauer beim Märchensee in Wendelsheim

Im Landschaftsschutzgebiet „Pfaffenberg“ und am Rande des FFH-Gebiets „Spitzberg, Pfaffenberg, Kochartgraben und Neckar“, ganz in der Nähe des flächenhaften Naturdenkmals „Märchensee“ in der Gemeinde Wendelsheim wurde eine neue Trockenmauer im Jahre 2015 aus dem Öko-Konto finanziert.

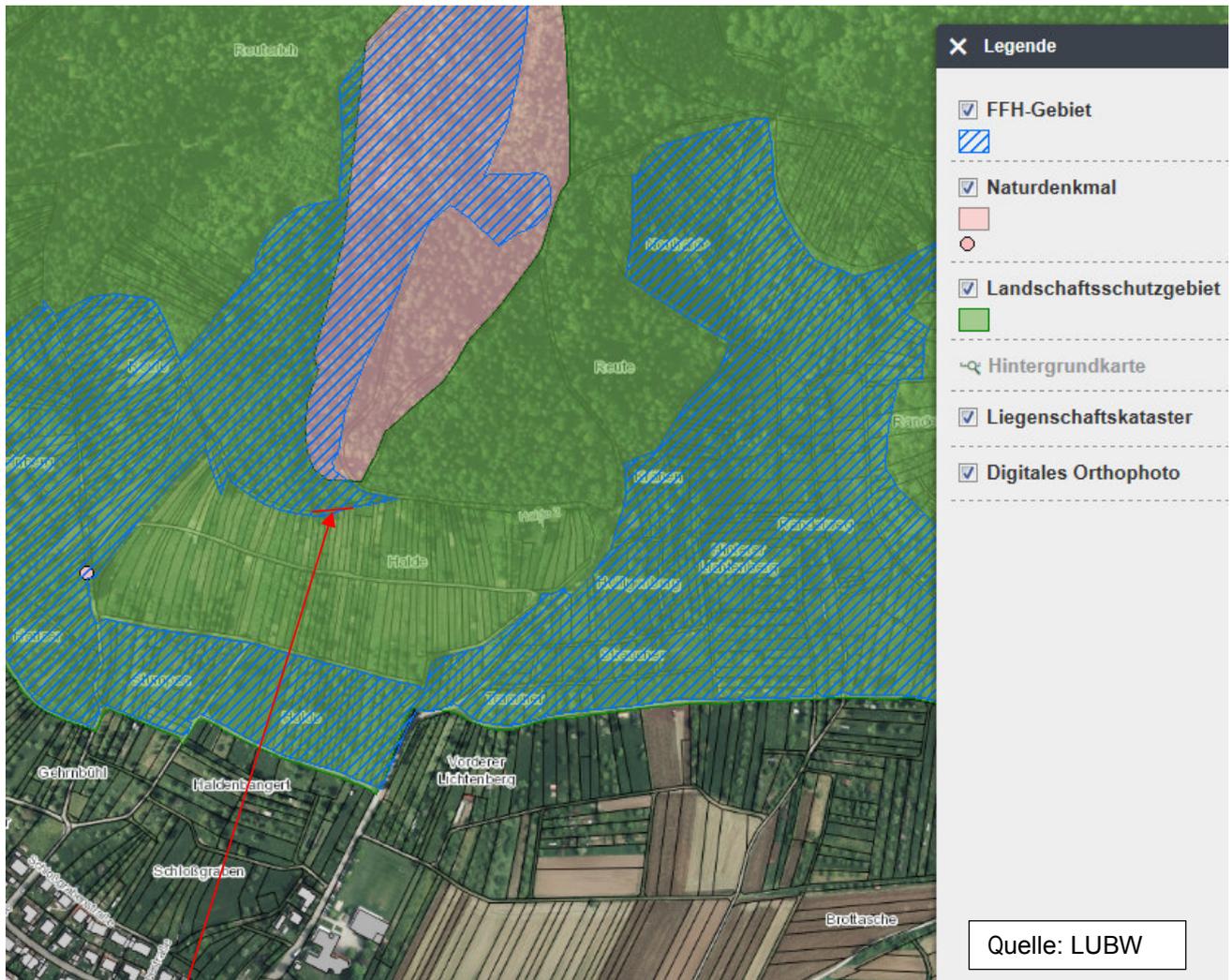


Abb.15: Kartenausschnitt Gemarkung Wendelsheim  
Lage der Trockensteinmauer

Die Mauer stellt einen wunderschönen Übergang zwischen Weinbausteillage mit vielen intakten Trockensteinmauern und Waldrand dar. Ein weiterer Besonnungsplatz und potenzielles Winterquartier für z.B. Eidechsen wurde geschaffen.

## Bilder vor Umsetzung der Maßnahme:



Abb. 16: Mauer vor der Aufwertung



Abb. 17: Mauer vor der Aufwertung

Diese ökologische Bereicherung der geschützten Landschaft wurde im Vorfeld vom Landratsamt, UNB genehmigt.

Während der Baumaßnahme fanden enge Absprachen mit den dortigen ehrenamtlich engagierten Ansprechpartnern zum Thema Wechselkröte statt. Die bestehende Population der Wechselkröten hat mit dieser Mauer auch eine Aufwertung ihres Habitats gewonnen.

## Bilder nach Umsetzung der Maßnahme:



Abb.18: Mauer nach Wiederaufbau



Abb.19: Mauer nach Wiederaufbau

## 7.2 Beispiel Baumpflanzung Schulgarten Hailfingen

Im Jahre 2011 wurde der Schulgarten in Hailfingen umgestaltet. Die Baumpflanzung der Linde wurde über das Ökokonto finanziert.



Abb. 20: Fläche vor der Maßnahme



Abb. 21: Fläche vor der Maßnahme

Die Abbildungen 20 und 21 zeigen den Garten vor und nach der Maßnahme. Eine artenarme Grünfläche wurde durch das Anlegen von Gemüsegärten und Blühflächen umstrukturiert.



Abb. 22: Die Winterlinde im neu gestalteten Garten

Durch die Pflanzung der Winterlinde wurde der Garten ökologisch weiter bereichert. Bäume bieten Nahrung, Ruhe- und Fortpflanzungsstätten für viele Tierarten und tragen zur Luftreinhaltung und Klimaverbesserung bei.

### 7.3 Beispiel Beweidungskonzepte

Die Historie zeigt, dass viele magere Grünlandflächen im Raum Rottenburg über Beweidung entstanden sind. Sie zeichnen sich durch eine hohe Vielfalt an Blühpflanzen und Gräser aus, die wiederum ein großes und zum Teil spezialisiertes Artenvorkommen von tierischen Lebewesen mit sich bringen. Dazu gehören u.a. Schmetterlinge, Bienen und Käfer. Durch das Erliegen der Beweidung und der extensiven Bewirtschaftung solcher Flächen, stellte sich mit den Jahren eine natürliche Sukzession ein. Die Flächen verbuschten. Um die an dieser Stelle unerwünschten Gehölze einzudämmen und die mageren Grünflächen zu erhalten, sind regelmäßige landschaftspflegerische Maßnahmen erforderlich. Die Beweidung erhält wieder Einzug.

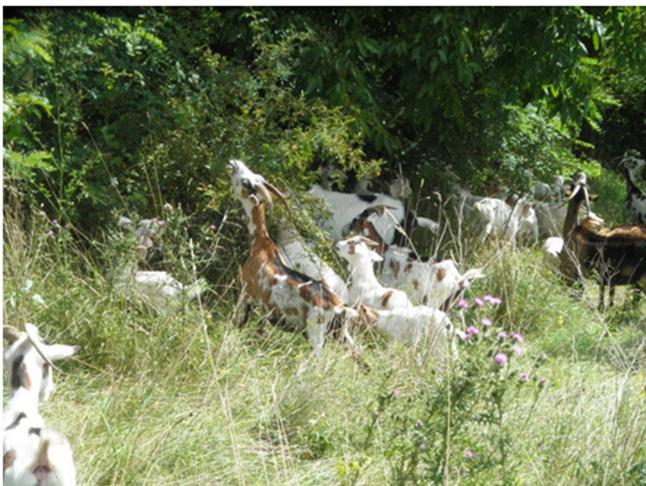


Abb. 23: Ziegen bei der Gehölzbekämpfung



Abb. 24: Gehölz nach dem „Ziegeneinsatz“

Ziegen sind wahre Experten bei der sukzessiven Gehölzentnahme. Sie verbeißen und schälen selbst dorniges Gehölz. Durch ihren Einsatz können solche Flächen nachhaltig aufgewertet werden, indem sie Schritt für Schritt in Magerrasen bei extensiver Nutzung zurückgeführt werden.



Abb. 25 : Ziegenbeweidung am Kapellenberg

## **8. Ausblick**

### **8.1 Erwartete Mitteleinnahmen**

Für das Jahr 2017 stehen Mitteleinnahmen insbesondere aus Vorhaben des Bebauungsplans Ergenzingen Ost 1. Erweiterung (s. Anlage 3) und „Tannensteigstraße“ in Baisingen an. Durch die Erschließung von Baulandplanungen im Rahmen des Wohnbaulandprogramms 2025 sind für das Öko-Konto weitere finanzielle Mittel zu erwarten.

### **8.2 Zukünftige Aufgaben**

- Neuaufstellung des Landschaftsplans als zentrales Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf kommunaler Ebene
- Konzeptionelle Überarbeitung des Landschaftsentwicklungsprogramm
- weitere aktuellere Fachplanungen wie z.B. Empfehlungen der LUBW, dem Biotopverbund und den Zielartenkonzepten mit ein beziehen

**Das Rottenburger Öko-Konto – für eine planvolle und pragmatische Handhabung zum Erhalt der Natur und Landschaft!**

## 9. Literatur

LfU, Naturschutz – Praxis, Eingriffsregelung 3: Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung 1. Aufl. 2000

Baugesetzbuch (BauGB) Novelle 1998 Prof. Dr. Klaus Töpfer

4. Umsetzungsbericht der Stadt Rottenburg, Baudezernat Februar 2012

Keppel, H. (2003): Öko-Konto-Modell Umsetzungsbericht. In: Berichte des Baudezernates Nr. 56, Rottenburg am Neckar.

Keppel, H. (2005): Öko-Konto. 2. Umsetzungsbericht. In: Berichte des Baudezernates Nr. 62, Rottenburg am Neckar.

KIEMSTEDT et al. 1996, S.117





# Öko-Konto

## Rottenburg am Neckar

**Bebauungsplan**  
**Ortschaft**

**Gassäcker**  
**Wendelsheim**

Rechtsverbindlich seit:	30.06.2006
Bodenordnung:	Freiwillige Umlegung
Abrechnung:	Öko-Konto
Gesamtkostenäquivalent:	48.210,00 €
Stand 2011:	12.929,05 €
Fachgutachter:	Dr. Eisele

Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Bebauungsplan-Begründung		Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachpflanzung von Säuleneichen an der L 371</li> </ul>	-	siehe Ersatzmaßnahmen

Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen		Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Biotopvernetzung (punktuelle Förderung), Kernstadt</li> </ul>	+	2005
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bio-Verbund Eisweiher, Bieringen</li> </ul>	+	2006
<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflanzungen L 371, Alleenverein, Wendelsheim</li> </ul>	+	2007/2008/2010/2011
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsiegelung Schulhof, Wendelsheim</li> </ul>	+	2007
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsiegelung Adlerkreuzung 1. AZ, Wendelsheim</li> </ul>	+	2007
<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderprogramm Streuobstwiesen, Gesamtstadt</li> </ul>	+	2009

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen ab 2011		Umsetzung	Kosten/€
<ul style="list-style-type: none"> <li>Baumpflanzaktion Förderverein Deutscher Alleenstraßen</li> </ul>	+	2011	1.225,85
<ul style="list-style-type: none"> <li>Trockenrasenbiotop Wendelsheim Förderverein Deutscher Alleenstraßen</li> </ul>	+	2014	1.053,15
<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderverein Deutscher Alleenstraßen anteilig</li> </ul>	+	2015	43,04

<b>Übertrag auf BP Ahnengärten 2015</b>			<b>4,23 €</b>
<b>Aufgelöst Ende 2015</b>			<b>0,00 €</b>



# Öko-Konto

## Rottenburg am Neckar

**Bebauungsplan**

**Siebenlinden III  
Kernstadt**

Rechtsverbindlich seit:	2011
Abrechnung:	Öko-Konto
Gesamtkostenäquivalent:	115.000 €
Stand 2012:	115.000 €
Fachgutachter:	HPC

<b>Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Bebauungsplan-Begründung</b>	<b>Umsetzung</b>		<b>Kosten/€</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsiegelung von Wegen, Ansaat von Gras-/Kräutermischungen, ggf. Einzelgehölzpflanzungen auf einer Fläche von ca. 4.200 m<sup>2</sup></li> </ul>	+	s.u.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufwertung des Grabenlaufs (Riedbrunnengraben) durch Bachaufstauung und standortgerechte Bepflanzung auf ca. 14.000 m<sup>2</sup></li> </ul>	-		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Baum-/Strauchpflanzungen entlang von Wegen als Biotopvernetzungsmaßnahme und als Ausgleich für entfallene Greifwarten auf ca. 2.400 m Wegelänge (bei einem Abstand von ca. 20 – 25 m können 100 – 200 Gehölze gepflanzt werden)</li> </ul>	-		

<b>Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen</b>	<b>Umsetzung</b>		<b>Kosten/€</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsiegelung Parkplatz Hohenbergschule</li> </ul>	+	2012	86.702,39
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuß Förderprogramm Trockenmauer</li> </ul>	+	2013	8.820,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonstige Ausgaben (z.B. Zuschuß Projekt „Wertschöpfung“, Förderung Deutscher Alleenverein)</li> </ul>	+	2012	8.885,29
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuss Förderprogramm Trockenmauer (anteilig)</li> </ul>	+	2014	4.970,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuss Förderprogramm Hochstämme</li> </ul>	+	2014	1.825,80
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gehölzpflege Kapellenberg</li> </ul>	+	2015	3.796,52

<b>Aufgelöst Ende 2015</b>			<b>0,00 €</b>
----------------------------	--	--	---------------



# Öko-Konto

## Rottenburg am Neckar

**Bebauungsplan**                      **Wasenäcker/Erweiterung**  
**Ortschaft:**                              **Seebronn**

Rechtsverbindlich seit:	05.04.2002
Bodenordnung:	Freiwillige Umlegung
Abrechnung:	Öko-Konto
Teilbetrag 2008/ 2011	60.000€ /12.000€
Stand 2011:	12.929,05 €
Fachgutachter:	Dr. Eisele

<b>Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Bebauungsplan-Begründung</b>	<b>Umsetzung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzung einer Baumallee entlang des Ortseinganges Seebronn</li> <li>• Erwerb und Entwicklung der im Landschaftsplan ausgewiesenen Fläche für Natur und Landschaft auf Gemarkung Seebronn</li> </ul>	+	Im BPlan Kreuzerfeld Süd
	-	

<b>Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen</b>	<b>Umsetzung</b>	
• Adlerkreuzung OD Wendelsheim L 371	+	2008
• Förderprogramm Trockenmauern	+	2008
• Entsiegelung ZOB Weggentalbach	+	2009
• Förderprogramm Entsiegelung	+	2009/2010

<b>Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen ab 2011</b>	<b>Umsetzung</b>		<b>Kosten/€</b>
• Instandsetzung Trockenmauer Huthütte	+	2011	366,10
• Revitalisierung Streuobstbestände	+	2012	360,00
• Revitalisierung Streuobstbestände	+	2013	5.055,00
• Revitalisierung Streuobstbestände	+	2014	2.485,00
• Erstpflge Kreuzerfeld	+	2015	2.962,60
• Zuschuss Kauf Hochstämme	+	2015	1.700,35

<b>Aufgelöst Ende 2015</b>			<b>0,00 €</b>
----------------------------	--	--	---------------



# Öko-Konto

## Rottenburg am Neckar

**Bebauungsplan**  
**Ortschaft**

**Hinter dem Schlossgarten Baisingen**  
**Baisingen**

Rechtsverbindlich seit:	11.06.2010
Bodenordnung:	Städtebaulicher Vertrag
Abrechnung:	Öko-Konto
Gesamtkostenäquivalent:	24.000 €
Stand 2011:	24.000 €
Fachgutachter:	Nachtrieb & Weigel, Rottenburg am Neckar

Vorgeschlagene Maßnahme	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsiegelungsmaßnahmen (s. u.)</li> </ul>	2011

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen		Umsetzung	Kosten/€
<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderprogramm Entsiegelung Dachbegrünung</li> </ul>	+	2011/2012	11.584,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>Umgestaltung / Entsiegelung und Bepflanzung Gemeindeplatz Wendelsheim</li> </ul>	+	2011	3.256,20
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonstige Ausgaben(z.B. Baumpflege, Baum des Jahres, Dachbegrünung)</li> </ul>	+	2011	1.930,58
<ul style="list-style-type: none"> <li>Neuanlage Weg Zugang Hohenberghalle</li> </ul>	+	2011	4.175,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>anteilig</li> </ul>	+	2015	1.194,13
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstpflge Kreuzerfeld Anteil</li> </ul>	+	2015	1.860,09
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vogelschutz Weiler</li> </ul>			

<b>Aufgelöst Ende 2015</b>			<b>0,00 €</b>
----------------------------	--	--	---------------



# Öko-Konto

## Rottenburg am Neckar

<b>Bebauungsplan</b>	<b>Leimengrühle</b>
<b>Ortschaft</b>	<b>Oberndorf</b>

Rechtsverbindlich seit:	02.05.2003
Bodenordnung:	Freiwillige Umlegung
Abrechnung:	Öko-Konto
Gesamtkostenäquivalent:	73.010 € (Gesamterschließung) 40.839,00 € Teilbetrag
Stand 2011	23.450 €
Fachgutachter:	Ingenieurgesellschaft Dr. Eisele

Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Bebauungsplan-Begründung		Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung des Grünlandes und Aufpflanzung einzelner standortgerechter Obstbäume auf dem Flurstück Nr. 2286</li> </ul>	+	2003 Grunderwerb/ Extensivierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilentsiegelung der Rottenburger Straße und Herstellung eines wasserdurchlässigen Belages für Parkflächen</li> </ul>	+	2004 Teilbetrag aus BPlan „Brandhecke-West“,
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzung von standortgerechten Bäumen entlang der Rottenburger Straße</li> </ul>	+	2004
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Renaturierung Arbach, Umgestaltung</li> </ul>	-	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsiegelung und Begrünung innerhalb der Ortsdurchfahrt (Adlerkreuzung) Wendelsheim</li> </ul>	+	2007/2008
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsiegelung der Parkflächen im Bereich der Kirche und Herstellung eines wasserdurchlässigen Belages (z.B. Rasengitter oder Schotterrasen), Oberndorf</li> </ul>	-	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilentsiegelung des Flurstückes Nr. 747 und Pflanzung eines großkronigen Baumes (z.B. Linde, Kastanie) Oberndorf</li> </ul>	-	nicht realisierbar

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen		Umsetzung	Kosten/€
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Revitalisierung artenreiches Grünland durch Ziegenbeweidung/ Kapellenberg Wurmlingen</li> </ul>	+	2012	3.271,96 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Renaturierung Seltenbach Ergenzingen</li> </ul>	+	2012	19.230,00 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Revitalisierung Streuobstwiesen (anteilig)</li> </ul>	+	2015	948,04 €

<b>Aufgelöst Ende 2015</b>			<b>0,00 €</b>
----------------------------	--	--	---------------



# Öko-Konto

## Rottenburg am Neckar

### Sonstige Einnahmen

Abrechnung:	Ökokonto
Gesamtkostenäquivalent:	213.302,74 €
Stand 2011	39.752,72 €

Vorgeschlagene Maßnahme	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen aus dem Landesentwicklungsplan</li> </ul>	s. unten

Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen		Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung Öko-Konto Gesamtstadt</li> </ul>	+	2002
<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderprogramm Entsiegelung Gesamtstadt Anteil</li> </ul>	+	2002/2003/2007
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bauminseln Mönchweg</li> </ul>	+	2003
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsiegelung Schulhof Kiebingen</li> </ul>	+	2003
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grunderwerb Biotopvernetzung Dettingen</li> </ul>	+	2003
<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderprogramm Streuobstwiesen Gesamtstadt</li> </ul>	+	2003
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grunderwerb Biotopvernetzung Weiler;</li> </ul>	+	2003
<ul style="list-style-type: none"> <li>extensive Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen in Rottenburg (Flurstück 7876/1) und Weiler (Flurstücke 2468, 2469 und 2470)</li> </ul>	+	2004
<ul style="list-style-type: none"> <li>Baumpflanzung (Nachpflanzung) Johanniterstraße, Hemmendorf</li> </ul>	+	2005
<ul style="list-style-type: none"> <li>Teich, Entb. Bernbühlal, Arbachw. Oberndorf</li> </ul>	+	2005/2006
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachpflanzung OD Weiler L 385</li> </ul>	+	2005
<ul style="list-style-type: none"> <li>ZOB Eugen-Bolz-Platz, Pflanzung, Kernstadt</li> </ul>	+	2006
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsiegelung Grasdach Rettungszentrum Kernstadt</li> </ul>	+	2007
<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung Trockenmauer Wurmlinger Berg anteilig</li> </ul>	+	2007



# Öko-Konto

## Rottenburg am Neckar

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen ab 2011		Umsetzung	Kosten/€
• Baum des Jahres, Frommenhausen	+	2011	414,09
• Baumpflanzungen Schulgarten, Hailfingen	+	2011	1.844,50
• Baumpflanzungen Friedhof, Kiebingen	+	2011	2.221,61
• Zuschuss Förderprogramm Trockenmauern	+	2011	10.516,71
• Biotop Schwalldorf	+	2012	516,46
• Schlamm entfernen Märchensee	+	2012	1.826,69
• Zuschuss Förderprogramm Trockenmauer anteilig	+	2013	8.620,00
• Bepflanzung Erdwall BV Festhalle Seebronn	+	2013	1.190,00
• Zuschuss Projekt Wertschöpfung	+	2013	660,95
• Baum des Jahres Frommenhausen	+	2013	391,51
• Baumpflanzung Kirchplatz Ergenzingen	+	2013	1.869,30
• Bepflanzung Festhalle Seebronn	+	2013	5.004,90
• Baumpflege Festhalle Seebronn	+	2014	714,00
• Baum des Jahres, Frommenhausen	+	2014	81,90
• Pflanzung Obstbäume Frommenhausen	+	2014	595,41
• Förderprogramm Trockenmauern anteilig	+	2014	2.700,00
• Förderprogramm Revitalisierung Streuobst anteilig	+	2015	416,96
• Baum des Jahres Frommenhausen	+	2015	138,42

<b>Übertrag Restbetrag auf BP Ahnengärten Baisingen</b>		<b>2015</b>	<b>27,31 €</b>
<b>Aufgelöst Ende 2015</b>			<b>0,00 €</b>



# Öko-Konto

## Rottenburg am Neckar

**Bebauungsplan  
Ortschaft**

**Ahnengärten  
Baisingen**

Rechtsverbindlich seit:	05.04.2002
Bodenordnung:	Freiwillige Umlegung
Abrechnung:	Öko-Konto
Stand 2013:	106.439,14 €
Stand 2016:	54.340,09 €
Fachgutachter:	HPC AG

Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Bebauungsplan-Begründung	Umsetzung
Maßnahmen zum Schutz von Arten/Lebensräume sowie Boden und Grundwasser	s. unten

Weitere Maßnahmen/Ersatzmaßnahmen	Umsetzung	Kosten/€
• Erwerb Flurstück Nr. 1395/1393, Baisingen	+ 2014/2015	36.484,08
• Teilbetrag Erstpflege Kreuzerfeld	+ 2015	55,87
• Zuschuß Förderprogramm Trockenmauer	+ 2015	1.5435,08
• Zuschuss Anteilig Beweidung Kapellenberg Wurmlingen	+ 2015	155,56
• Maßnahmen zum Schutz von Arten/Lebensräume sowie Boden und Grundwasser auf den erworbenen Grundstücken in Baisingen	i.V.	
• Zuschuß Förderprogramm Trockenmauer	+ 2016	4.800,00 €
• Krötennester Wendelsheim	+ 2016	398,06 €



# Öko-Konto

## Rottenburg am Neckar

---

**Bebauungsplan  
Ortschaft**

**Allmandäcker  
Kiebingen**

Rechtsverbindlich seit:	20. Januar 2005 / 1. Änderung 09. Oktober 2009
Abrechnung:	Öko-Konto
Gesamtkostenäquivalent:	26.530,00 €
Stand 2016	26.530,00 €
Fachgutachter:	Dr. Eisele Ing.-Gesellschaft, Rottenburg am Neckar

<b>Vorgeschlagene Maßnahmen siehe Bebauungsplan-Begründung</b>	<b>Umsetzung</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Renaturierung des Rohrhaldengraben</li></ul>	<b>i.V.</b>	



# Öko-Konto

## Rottenburg am Neckar

---

### Landschaftsgarten Dettingen

Rechtsverbindlich:	27.08. 2010
Abrechnung:	Öko-Konto
Gesamtkostenäquivalent.	7.598,42 €
Stand 2011	6.797,92 €
Fachgutachter:	Menz und Weik

Vorgeschlagene Maßnahme		Umsetzung	Kosten/€
• Entwicklung und dauerhafte Pflege einer mageren Flachlandmähwiese auf einem zusammenhängend 1 ha großen Wiesengelände	+	2011	427,52 €
• Mäharbeiten	+	2012	427,52 €
• Mäharbeiten	+	2013	427,52 €
• Monitoring	+	2014	372,97 €
• Mäharbeiten	+	2014	427,52 €
• Mäharbeiten	+	2015	427,52 €
• Mäharbeiten	+	2016	427,52 €



# Öko-Konto

## Rottenburg am Neckar

**Bebauungsplan  
Ortschaft**

**Ergenzingen Ost 1. Erweiterung  
Ergenzingen**

Rechtsverbindlich seit:	
Bodenordnung:	
Abrechnung:	Öko-Konto
Eingang 2016	53.500,00 €
Fachgutachter:	Dr. Eisele HPC

Vorgeschlagene Maßnahmen siehe <b>Bebauungsplan-Begründung</b>		Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufwertung einheimischer Fauna insbesondere für bodenbrütende Vögel (südlich K6939)</li> <li>Schutzgut Boden</li> </ul>	i.V.	

weitere Ersatzmaßnahmen		Umsetzung ab 2016
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuß Förderverein Deutsche Alleenstraße</li> <li>Bäume Hintere Neckarhalde</li> <li>Förderprogramm Revitalisierung Streuobst</li> <li>Zuschuß Förderprogramm Hochstämme</li> <li>Baum des Jahres Frommenhausen</li> <li>Beweidung Kapellenberg</li> </ul>	 + + + + +	 6.897,24 € 5.535,00 € 1.907,88 € 83,89 € 1.666,60 €

## **Anhang:**

### **Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Neuanlage von Trockenmauern aus Natursteinen im Außenbereich im Rahmen des Öko-Kontos**

#### **1. Förderziel**

Die Stadt Rottenburg am Neckar fördert im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel die Wiederherstellung bzw. die Neuanlage von Trockenmauern aus Natursteinen im Außenbereich. Dieses Förderprogramm, das aus Mitteln des „Öko-Kontos“ finanziert wird, dient dem Erhalt der landschaftsprägenden, kulturhistorisch bedeutsamen und ökologisch äußerst wertvollen Trockenmauerlandschaften.

#### **2. Fördermaßnahmen**

Gefördert wird die fachgerechte Anlage bzw. Wiederherstellung von Trockenmauern wie folgt:

- 2.1 Bis zu 70% der Kosten für das Steinmaterial und Transport zur Baustelle.
- 2.2 Für das Aufsetzen der Mauer bis zu 50,-- € Aufwandsentschädigung pro Quadratmeter Ansichtsfläche, unabhängig davon, ob die Arbeiten in Fremdvergabe oder Eigenleistung erfolgen. Die Gesamtfördersumme beträgt maximal 3.000 € je Flurstück und Jahr.

#### **3. Antragsteller**

Zuschussanträge können gestellt werden von:

- 3.1 Grundstückseigentümern.
- 3.2 Mietern oder Pächtern im Einvernehmen mit den jeweiligen Eigentümern.
- 3.3 Personengruppen, eingetragenen Vereinen, Verbänden.

#### **4. Bedingungen und Voraussetzungen**

- 4.1 Gefördert werden ausschließlich nur Trockenmauern aus Natursteinen im Außenbereich.
- 4.2 Die Mauern sind aufzuschichten aus naturraumtypischen Steinen ohne Verwendung von Mörtel oder sonstigen Bindemitteln.
- 4.3 Gefördert werden Mauern ab einer Größe von mindestens 0,5 m hoch und 2 qm Ansichtsfläche.
- 4.4 Die Zuschüsse werden nur auf Antrag und nach Bewilligung gewährt.
- 4.5 Der Antrag ist **vor** Baubeginn zu stellen.
- 4.6 Bei genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Vorhaben muss die Genehmigung oder Zustimmung der zuständigen Stelle vorliegen.
- 4.7 Grundstückseigentümer oder sonstige Berechtigte verpflichten sich zur Unterhaltung der geförderten Maßnahme auf einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren.

- 4.8 Mit der Maßnahme muss innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung begonnen werden. Der Durchführungszeitraum wird mit dem Antragsteller abgestimmt und im Bewilligungsbescheid festgesetzt. Der Zuwendungsempfänger hat die Fertigstellung der geförderten Maßnahme der bewilligenden Stelle schriftlich mitzuteilen. Kann die Maßnahme nicht rechtzeitig fertig gestellt werden, entfällt der Anspruch auf die Zuwendung. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn dargelegte Gründe erkennen lassen, dass die Verzögerung unvermeidlich und nicht vom Zuwendungsempfänger zu vertreten ist.
- 4.9 Es muss sich um eine freiwillige Maßnahme handeln, die nicht im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchzuführen ist.
- 4.10 Der Antragsteller willigt ein, dass die wieder hergestellte Trockenmauer vollständig als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme auf das Öko-Konto der Stadt Rottenburg am Neckar oder einem speziellen Eingriffsvorhaben zugeordnet wird.
- 4.11 Übersteigt das Volumen der Anträge die bereitgestellten Mittel, erfolgt die Genehmigung in der Reihenfolge der Antragstellung. Darüber hinaus behält sich die Stadt vor, eine fachlich sinnvolle Auswahl aus beantragten Trockenmauern zu treffen.

## **5. Bewilligung, Abrechnung, Auszahlung**

- 5.1 Über den Förderantrag entscheidet die Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar.
- 5.2 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Maßnahme, sobald der Kostennachweis vorliegt und die Ausführung der Maßnahme vom Fachamt überprüft ist.
- 5.3 Nur bei fachgerecht hergestellten Trockenmauern wird der Zuschuss ausgezahlt.
- 5.4 Die Stadt behält sich bei Nichtbeachtung der Fördervoraussetzungen eine Rückforderung bereits gewährter Fördermittel vor.

## **6. Beginn der Förderung**

Die Förderrichtlinie tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

Änderungen bleiben vorbehalten.

### **Anträge sind zu richten an:**

Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar  
Marktplatz 26, 72108 Rottenburg am Neckar  
Telefon: 07472/165-0

Auskunft erteilt:

Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz

Tel.: 07472/165-324

E-Mail: [umwelt@rottenburg.de](mailto:umwelt@rottenburg.de)

## **Richtlinien zur Förderung der Revitalisierung von Streuobstbeständen**

### **1. Förderziel**

1.1 Die Stadt Rottenburg am Neckar fördert im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel die Revitalisierung, d. h. die erneut notwendig werdende Erstpflege, von Streuobstbeständen. Dieses Förderprogramm, das aus Mitteln des „Öko-Kontos“ finanziert wird, dient dem Erhalt der landschaftsprägenden, kulturhistorisch bedeutsamen und ökologisch besonders wertvollen Streuobstlandschaften.

### **2. Fördermaßnahmen**

Gefördert wird die fachgerechte Sanierung eines verwilderten Streuobstbestandes wie folgt:

2.1 Nach Vorlage eines mehrjährigen Revitalisierungskonzepts für eine Dauer von max. 4 Jahren

2.2 Pro Altbaum und Jahr bis zu 50 Euro für Baumschnitt und Abfuhr des Schnittguts, jedoch maximal 1.500 Euro pro Antragsteller jährlich.

### **3. Antragsteller**

Zuschussanträge können gestellt werden von:

3.1 Grundstückseigentümern

3.2 Mietern oder Pächtern, nachweislich im Einvernehmen mit den jeweiligen Eigentümern

3.3 Personengruppen, eingetragenen Vereinen, Verbänden

### **4. Voraussetzungen**

4.1 In dem Streuobstbestand müssen mindestens 5 zusammenhängende Hochstamm-Obstbäume vorhanden sein

**4.2 Der Streuobstbestand muss mindestens 10 Jahre alt sein**

4.3 Es muss ein „schlechter Ausgangszustand“ erkennbar sein, d. h. mindestens 70% der Bäume sind in Vitalität und Stabilität deutlich beeinträchtigt.

4.4 Im Vorfeld ist in Absprache mit der Stabstelle für Umwelt eine Begehung erforderlich, die klärt, ob und wo artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen sind. Diese hat zudem zum Ziel, naturschutzfachlich wertvolle Bestände so weit wie möglich zu belassen (stehendes Totholz, Spechthöhlen u. a.).

4.5 Für die Umsetzung ist eine ökologisch fachgerechte Durchführung notwendig, die obstbauliche und naturschutzfachliche Kenntnisse in Orientierung an die Baumpflege der Kreis-Fachwartvereinigung erfordert. Hierzu ist eine Beratung durch die Stabstelle für Umweltschutz der Stadt Rottenburg am Neckar wahrzunehmen.

- 4.6 Die Zuschüsse werden nur auf Antrag und nach dem fachgerecht durchgeführten Baumschnitt gewährt.
- 4.7 Der Antrag ist vor Sanierungsbeginn der Bäume zu stellen.
- 4.8 Der Antragsteller verpflichtet sich zur Unterhaltung der geförderten Maßnahme auf einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren nach Ablauf der Förderzeit.
- 4.9 Die Maßnahme muss zeitnah nach der Bewilligung durchgeführt werden. Der Durchführungszeitraum wird mit dem Antragsteller abgestimmt und im Bewilligungsbescheid festgesetzt. Der Zuwendungsempfänger hat die Fertigstellung der geförderten Maßnahme der bewilligenden Stelle schriftlich mitzuteilen. Kann die Maßnahme nicht rechtzeitig fertig gestellt werden, entfällt der Anspruch auf die Zuwendung. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn dargelegte Gründe erkennen lassen, dass die Verzögerung unvermeidlich und nicht vom Zuwendungsempfänger zu vertreten ist.
- 4.10 Es muss sich um eine freiwillige Maßnahme handeln, die nicht im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchzuführen ist.
- 4.11 Der Antragsteller willigt ein, dass der revitalisierte Streuobstbestand vollständig als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme auf das Öko-Konto der Stadt Rottenburg am Neckar oder einem speziellen Eingriffsvorhaben zugeordnet wird.
- 4.12 Übersteigt das Volumen der Anträge die bereitgestellten Mittel, erfolgt die Genehmigung in der Reihenfolge der Antragstellung. Darüber hinaus behält sich die Stadt vor, eine fachlich sinnvolle Auswahl aus beantragten Streuobstsanierungen zu treffen.

## **5. Hinweise**

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des i. d. R. artenreichen Unterwuchses ist eine zweimalige Mahd durch Einsatz eines Balkenmähers mit Abräumen oder eine zeitweilige Beweidung mit entsprechender Nachpflege anzustreben. Mögliche Förderungen für diese Grünlandpflege können beim Landratsamt, Abteilung Landwirtschaft, erfragt werden.

## **6. Bewilligung, Abrechnung, Auszahlung**

- 6.1 Über den Förderantrag entscheidet die Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar.
- 6.2 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Maßnahme, sobald der Kostennachweis vorliegt und die Ausführung der Maßnahme von der Stabstelle für Umweltschutz überprüft ist.
- 6.3 Der Antragsteller erhält eine Bescheinigung über die voraussichtliche Förderung weitere Pflegemaßnahmen laut vorgelegtem Mehrjahresplan
- 6.4 Nur bei fachgerechter Durchführung unter Berücksichtigung der Begehungsergebnisse wird der Zuschuss ausgezahlt.

6.5 Die Stadt behält sich bei Nichtbeachtung der Fördervoraussetzungen eine Rückforderung bereits gewährter Fördermittel vor.

## **7. Beginn der Förderung**

Die Förderrichtlinie tritt am 1. März 2012 in Kraft. Änderungen bleiben vorbehalten.

### **Anträge sind zu richten an:**

Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar

Stabsstelle für Umwelt und Klimaschutz, Marktplatz 26

72108 Rottenburg am Neckar

Telefon: 07472/165-285; e-mail: [umwelt@rottenburg.de](mailto:umwelt@rottenburg.de)

## **Richtlinien zur Förderung von Streuobstwiesen der Stadt Rottenburg am Neckar**

Im Oktober 2000 hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar das Förderprogramm „Streuobstwiesen“ im Rahmen des Öko-Kontos beschlossen. Das Programm wurde sehr gut angenommen. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass das Förderprogramm auch in diesem Jahr in Anspruch genommen werden kann. Zur Information veröffentlichen wir hierzu nochmals den gesamten Text des Förderprogramms.

### **1. Förderziel**

- 1.1. Streuobstwiesen prägen nachhaltig unsere Kulturlandschaft und bieten einzigartige Lebensräume. Sie erfüllen zahlreiche wichtige Funktionen für Naturhaushalt und Landschaftsbild. Um diese bedeutenden Biotope langfristig zu erhalten, ist es notwendig, regelmäßig Bäume nach zu pflanzen.
- 1.2. Am 26.12.1999 verursachte der Orkan „Lothar“ nicht nur erhebliche Waldschäden, sondern entwurzelte auch zahlreiche Obstbäume auf dem Gebiet der Stadt Rottenburg am Neckar.
- 1.3. Mit diesem Förderprogramm, das aus Mitteln des „Öko-Kontos“ finanziert wird, soll einerseits der Reduzierung der Streuobstwiesen entgegengewirkt werden. Andererseits soll mit der Förderung eine Überalterung der ökologisch wertvollen und landschaftlich schönen Streuobstwiesen und das langsame Aussterben der alten Streuobstsorten verhindert werden. Die Stadt Rottenburg am Neckar setzt sich mit diesem Förderprogramm besonders für die Erhaltung und Erweiterung von Streuobstwiesen ein.

### **2. Art und Höhe der Förderung**

- 2.1. Gefördert werden Ersatz- und Ergänzungspflanzungen auf bestehenden Streuobstwiesen oder anderen geeigneten Flächen auf dem Gebiet der Stadt Rottenburg am Neckar. Die Grundsätze des „Öko-Kontos“ sind dabei anzuwenden.
- 2.2. Ersatz- und Ergänzungspflanzungen auf Streuobstwiesen werden nur gefördert, wenn es sich bei den Bäumen um Obsthochstämme (Stammhöhe mindestens 180cm) handelt, die untereinander einen Abstand von mindestens 10m haben. Die Förderung ist unabhängig von der Baumart. Die Stadt Rottenburg am Neckar empfiehlt, vor allem alte Baumarten zu pflanzen.
- 2.3. Gefördert wird der Erwerb der Obsthochstämme mit den erforderlichen Stützpfehlern einschließlich Bindegarn und Wildschutz.
- 2.4. Es können bis zu 70 % des Einkaufspreises bezuschusst werden, maximal jedoch 17,90 EUR/Baum.
- 2.5. Zuschüsse können nur private Personen erhalten.

2.6. Die Auszahlung erfolgt nach Pflanzung des Baumes gegen Vorlage der Originalrechnung und Bestätigung der antragsgemäßen Pflanzung des Obstbaumes.

### **3. Antrags- und Genehmigungsverfahren**

3.1. Der Förderantrag ist vor dem Einkauf des Obstbaumes/der Obstbäume unter Verwendung des beigefügten Vordrucks oder formlos bei der Stadtkämmerei/Liegenschaftsverwaltung zu stellen. Die Förderung kann auch über die Ortsverwaltung in den Stadtteilen beantragt werden.

Sollte der Förderantrag formlos gestellt werden, muss dieser folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Antragstellers
- Gemarkung, Gewinn, Nummer des Flurstücks, auf dem der Obstbaum/ die Obstbäume gepflanzt werden soll(en),
- Anzahl der zu pflanzenden Obsthochstämme,
- Bankverbindung und Kontonummer des Antragstellers.

3.2. Die Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bewilligt.

3.3. Eine entsprechende Förderung aus Mitteln anderer Herkunft schließt die Förderung nach diesem Programm aus.

### **4. Weitere Förderbedingungen**

4.1. Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Rottenburg am Neckar. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

4.2. Die Stadt Rottenburg am Neckar fördert die Pflanzung von Obsthochstämmen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### **5. Beginn der Förderung**

Das Förderprogramm hat im Oktober 2000 begonnen.

Anträge sind zu richten an (Postanschrift)

Stadtverwaltung Rottenburg

Stadtkämmerei- Liegenschaftsverwaltung -

Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar

Die Anträge können auch ausgefüllt abgegeben werden bei:

- Liegenschaftsverwaltung –

Marktplatz 26, 2. OG, Zimmer 27, 72108 Rottenburg am Neckar

**IMPRESSUM:**

Redaktion: H. Wagner, S. Binder

Tabellen und Layout: S. Binder

Fotos: Stabsstelle Umwelt und  
Klimaschutz

Herausgeber:

Stadt Rottenburg am Neckar,  
Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz